

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 132.

Sonntag den 9. Juni.

1861.

## Die XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Schwerin

wird nach ertheilter Allerhöchster Genehmigung Sr. Königlich hohen Großerzogs von Mecklenburg-Schwerin vom 11. bis incl. 18. September d. J. abgehalten werden, und erlaubt sich das unterzeichnete Präsidium, mit Bezugnahme auf den im vorigen Jahre zu Heidelberg gefaßten Beschluß der XXI. Versammlung, gesammte deutsche Land- und Forstwirthe, sowie Alle, welche sich für Land- und Forstwissenschaft interessieren, insonderheit alle land- und forstwirtschaftlichen Gesellschaften und Vereine hierdurch freundlichst einzuladen, sich dazu recht zahlreich einzufinden. Indem wir uns vorbehalten, die Gegenstände der Berathung später bekannt zu machen, werden wir es mit Dank erkennen, wenn uns bis zum 15. Juli Fragen eingesandt werden, deren Besprechung von praktischer Bedeutung erscheint, und welchen der Name des Fragestellers, der event. die Einleitung der Diskussion darüber f. J. zu übernehmen hat, jedenfalls beizufügen gebeten wird. Zur Annehmlichkeit der geehrten Gäste haben es sich die Unterzeichneten angelegen sein lassen, dafür Sorge zu tragen, daß Quartiere in genügender Anzahl und Beschaffenheit zu festen, mäßigen Preisen in Bereitschaft gehalten werden, und daß die Zeit, während welcher keine Sitzung stattfindet, durch Beschäftigung verschiedener Ausstellungen, durch Excursionen in Feld und Forst, durch Wettrennen und andere Festlichkeiten ausgefüllt wird. Durch die Munificenz Sr. Königl. Hoheit unseres Allerdurchlauchtigsten Landesherren, und das lebendige Interesse für die Versammlung, welches die Stände unseres Landes, sowie die Residenzstadt Schwerin beseelt, sind wir in den Stand gesetzt worden, ein Programm zu entwerfen, bei dessen Ausführung wir der thätigen Unterstützung so bewährter Männer uns erfreuen, daß wir den Mit-

gliedern der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe angenehme Tage in gewisser Aussicht stellen dürfen.

### Zeit-Eintheilung.

Mittwoch den 11. September: Einkunft der Mitglieder, Zusammenkunft im Schloßgarten und in verschiedenen Gesellschafts-Localen. Nachmittags Eröffnung der Maschinen- und Gewerbe-Ausstellung.

Donnerstag den 12. September: Plenar-Versammlung von 10—12 Uhr. Bildung der Sectionen und Beginn der Verhandlungen in denselben von 12—2 Uhr. Festessen um 3 Uhr. Nachmittags und Abends Versammlung an verschiedenen näher zu bezeichnenden Orten.

Freitag den 13. September: Sectionsitzungen von 7—11 Uhr. Plenarversammlung von 11—1 Uhr. Nachmittags Besichtigung der Ausstellungen u. s. w.

Sonabend den 14. September: Excursionen der Land- und Forstwirthe nach verschiedenen Richtungen, Ausflug nach der Dstsee u. s. w.

Montag den 16. September: Sectionsitzungen von 7—11 Uhr. Plenarversammlung, Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes und Präsidii von 11—2 Uhr. Nachmittags Pferdeschau.

Dienstag den 17. September: Sectionsitzungen von 7—11 Uhr. Schafschau. Nachmittags Pferde-Rennen und Auctionen.

Mittwoch den 18. September: Plenarversammlung, Gesamtreferat der Sectionen, Schluß der Versammlung, von 8—11 Uhr. Rindvieh- und Schweine-Schau, von 11—2 Uhr. Nachmittags Pferde-Rennen und Auctionen.

Donnerstag den 19. September: Große Excursion der Forstwirthe.

Alle Anfragen, Anmeldungen und Bestellungen sind mit der Bezeichnung: „Angelegenheit der

XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe“, an unsern ersten Geschäftsführer, Advocaten D. Zickermann hieselbst, unfrankirt zu richten, jedoch sind die Unterzeichneten zu jeder gewünschten Auskunft gleichfalls gern erbötig.

Ebenso sind alle Zusendungen, welcher Art sie auch sein mögen, wie Maschinen, Pferde, Vieh, Land- und forstwirtschaftliche Producte u. s. w., an den Vorstand der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, unter Berücksichtigung der in den einzelnen Programmen angegebenen Special-Adressen, zu richten, um diejenigen Vortheile zu genießen, welche unter dieser Bedingung den Ausstellern zugesichert sind, nämlich: Zollfreiheit der Ausstellungs-Gegenstände in Mecklenburg, Steuerfreiheit derselben bei event. Rückkehr auf den Grenzstätten des Heimathlandes und Ermäßigung der Tariffsätze auf der Berlin-Hamburger und Mecklenburgischen Eisenbahn.

Ein vollständiges Programm wird Jedem auf sein an unsern ersten Geschäftsführer, Advokat D. Zickermann zu Schwerin in Mecklenburg gerichtetes Gesuchen portofrei zugesandt werden.

Schwerin, am 14. Mai 1861.

Der Vorstand der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

Graf von Schlieffen-Schlieffenberg.  
Hillmann-Scharstorf.

### Aus dem Berichte

der Kommission für Handel und Gewerbe in dem Hause der Abgeordneten.

(Fortsetzung.)

Und in der That (wurde bemerkt) erscheine es des Preussischen Staates geradezu unwürdig, eine Gesetzgebung noch länger aufrecht zu erhalten, welche bei ihrer ernstlichen und reellen Ausführung Industrie und Gewerbe in Fesseln schlägt, hingegen im entgegengesetzten, der Wirklichkeit entsprechenden Falle, den ihr günstigen Theil des Handwerkerstandes mit Täuschungen nährt und zu verfehlten Erwartungen und stets erneuerten unerfüllbaren Ansprüchen an die Staats-Gesellschaft verleitet.

Anordnungen und Instruktionen der höheren Staats-Behörden, die nach der innern Natur der Verhältnisse von vornherein als unwirksam und illusorisch erkannt werden müssen, wären eine Ungerech-

tigkeit gegen die Betheiligten selber, deren Interessen dadurch gefördert werden sollen und könnten deshalb nur demoralisirend wirken.

„Durch eine solche Beschränkung des Gewerbebetriebes haben — wie von anderen Berichterstattern bezeugt wird — Menschen ihr Brod und Familien ihre Existenz verloren. Denn eine Menge Handwerker übten sonst einen ihrem Hauptgewerbe verwandten oder damit verknüpften einzelnen Handwerksbetrieb geschickt aus, gründeten gerade dadurch ihre bessere Existenz und böten dem Publikum die Annehmlichkeit, kürzer und billiger bedient zu werden, als wenn sich dasselbe an mehrere verschiedene Meister wenden muß. Bei bereits selbstständigen Handwerkern entwickelte sich oft die Neigung und Befähigung zu Arbeiten eines anderen verwandten Gewerbes, an deren Ausübung sie aber, ohne eine vorgängige Prüfung, welcher sich Leute von vorgärterem Alter nicht gern unterwerfen, in Folge der Verordnung von 1849 verhindert sind, zumal wenn sich ihre Geschicklichkeit nur auf einen Theil der Arbeiten des anderen besondern Handwerks erstreckte. In verschiedenen Kreisen nährten sich die Maurergefellen im Winter durch Schuhmacher-Arbeiten. Das mußte nach 1849 aufhören; sie wurden brodlos; die Gemeinde-Armenpflege hatte davon den Schaden.“

Und der letztgedachte Fall ist sicher von der Art, daß dabei auch durch die neueste, sehr nachsichtige und weite Auslegung des §. 23, im Circular-Erlaß vom 2. April d. J. unter Nr. 4, keine Hülfe gewährt wird.

An verschiedenen Orten hatte hauptsächlich das Publikum den Nachtheil und Schaden von einer solchen Arbeits-Abgrenzung zu tragen, „indem es an der erforderlichen Zahl von Handwerkern einer gewissen Art fehlte, weil ein solches Gewerbe als ein selbstständiges keine volle Beschäftigung und sichere Existenz fand, den anderen Klassen aber die Ausübung ohne vorgängige spezielle Prüfung dafür verboten ist, ungeachtet sie die Beschäftigung eben so gut und besser betrieben, wie die dafür examirten.“ „So erhob z. B. an einem Orte die Töpfer-Zunft Einspruch gegen das Setzen von Racheöfen durch einen Maurer, obschon sie selber zugestanden, daß dieser Maurer das Ofensezen besser verstehe, als viele geprüfte Töpfermeister. Anderwärts durfte ein geschickter Maurer nicht gleichzeitig mit den von ihm bewirkten Ausbesserungen der Wohnung, die dabei nöthige ordinaire Stubenmalerei besorgen.“

„In Posen wurde unter andern der Streit, ob der Bäcker auch Pfannkuchen, der Konditor sogenannte Striezelu zu backen befugt sei, wiederholt und mit großem Zeitaufwande vor den Behörden geführt. Zwischen Zimmerleuten und Tischlern ist über Treppenbauten und Anfertigung von Fenster- rahmen, mit Kupferschmieden über Anfertigung von Zinkdächern, zwischen Schuhmachern und Handschuh- machern über die Stepparbeit an den sogenannten Herren-Gamaschen vielfach und lange gestritten.“

Sodann muß allerdings Jedem einleuchten, wie nachtheilig jene Abgrenzung und ganz besonders gerade die der gewöhnlicheren Handwerke, in Verbindung theils mit der obligatorischen Prüfung Be- hufs ihrer Betreibung, theils mit der Beschränkung der Gesellenarbeit, auf den Betrieb, die Verhält- nisse und den Kostenpunkt bei der Landwirthschaft einwirkt. „Die Landwirthe (heißt es in verschie- denen Berichten) seien dadurch oft außer Stand ge- setzt, Handwerker, namentlich auch tüchtige Gesellen und Gehülfsen, in ihr Haus zu nehmen und die Bedürfnisse, zum Theil aus selbstgefertigtem Ma- terial, gegen Tagelöhne, machen zu lassen, was hier und da die geprüften Meister jetzt ablehnten. Hierdurch seien viele Bedürfnisse theurer geworden, die Arbeit aber habe sich nicht gebessert, dagegen freilich die Konkurrenz im Interesse einzelner Hand- werker vermindert. Früher sei es periodisch z. B. nicht selten vorgekommen, daß auswärtige Acker- wirthe, bei größerem Borrath an Roggen, das Ge- werbe als Bäcker anmeldeten und die Bäckerei be- trieben, wodurch die Konsumenten in ferneren Ort- schaften den Vortheil gehabt, besseres und kräftige- res Brod zu bekommen und dies nicht stundenweit holen zu dürfen. Das habe seit 1849 aufgehört.“

Es ist außerdem eine bekannte Thatsache, daß in nicht wenigen Gegenden der Nahrungsstand gan- zer Familien und zahlreicher Bevölkerungen gleich- zeitig auf Gewerbebetrieb und Ackerbau gegründet, dabei aber öfters schwer erkennbar ist, welcher Nah- rungszweig die Haupt- und welcher die Nebenbe- schäftigung bildet.

(Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeige.

Nächsten Montag keine Bibelstunde.

Dr. vander.

## Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

**Marienparochie:** Den 28. Mai der Schnei- dermeister Hirsch mit Ch. F. Richter.

**Ulrichsparochie:** Den 2. Juni der Schmidt Reimann mit verw. C. Picht geb. Lindenz- hahn.

**Glauchau:** Den 2. Juni der Maurer Rapp- silber mit W. Kotsch.

Geborene:

**Marienparochie:** Den 20. März dem Kauf- mann Wagner eine T., Henriette Juliane Louise Theodore. — Den 30. dem Schneidermeister Neu- meister eine T., Anna Emilie Elise Ida. — Den 17. April dem Handarbeiter Schönbrodt eine T., Dittlie Marie. — Den 24. dem Werkführer Don- ner ein S., Max Alfred. — Den 28. dem Fabrik- arbeiter Döbel ein S., Carl Ernst August. — Den 5. Mai dem Handarbeiter Voigt eine T., Johanne Henriette Julie. — Den 10. dem Schuh- machermeister Wetterling eine T., Louise Emma Ida. — Den 17. dem Tischlermeister Gröber ein S., Hermann Julius Ernst. — Den 19. dem Post-Conducteur Witte ein S., Friedrich Hein- rich Carl. — Den 20. dem Kaufmann Hagedorn ein S., Alexander Bruno Ludwig Franz.

**Ulrichsparochie:** Den 7. April dem Herren- kleidmacher Friedrich ein S., Julius Emil. — Den 25. April dem Kaufmann Engelke ein S., Carl Eugen. — Den 10. Mai dem Hülfsprediger und Oberlehrer Marschner ein S., Rudolph Jo- hannes Victor.

**Moritzparochie:** Den 14. März dem Mau- rer Lea eine T., Emilie Rosalie Auguste Anna. — Den 4. April eine unehel. T., Anna. — Den 21. Mai dem Lohnkellner Winzer eine T., Ca- roline Clara. — Den 2. Juni dem Mühlenbesitzer Weinek ein S., todtgeb. **Entbindungs-Zu- sitz:** Den 27. Mai ein unehel. S., Albert Hermann. — Den 1. Juni ein unehel. S., Carl Hermann.

Berichtigung. In Nr. 115 des Tageblatts muß es unter den Geborenen der St. Moritzparochie heißen: Den 26. April dem Steinhauer Hundt eine T., Minna.

**Domkirche:** Den 17. März dem Kleiderma- cher Lehn ein S., Adelbert. — Den 16. Mai dem Schneidermeister Dreeß ein S., Wilhelm Gu- stav. — Den 28. dem Zimmermann Dehring eine T., Anna.

**Militairgemeinde:** Den 28. März dem Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. Thüring-

**Infant.-Reg. (Nr. 32)** Fischer eine T., Johanne Ottilie Louise Helene.

**Katholische Kirche:** Den 21. Februar dem Nagelschmied Lahmert ein S., Friedrich Carl August. — Den 28. dem Tapezierer Fehling eine T., Theresia Antonia Anna. — Den 26. März dem Tischlermeister Schülbe eine T., Hedwig Bertha Olga. — Den 10. April dem Maurer Ehrlich ein S., August Otto. — Den 28. dem Arbeiter Bennemann eine T., Wilhelmine Bertha. — Den 19. Mai dem Bentlermeister Reichenbach eine T., Marie Hilda Elise.

**Neumarkt:** Den 24. April dem Maurer Zimmermann eine T., Friederike Theresia Alwine. — Den 22. Mai dem Gärtner Bär ein S., Richard Wilhelm.

**Glauchau:** Den 5. April dem Maurer Müller eine T., Johanne Marie Theresia Anna. — Den 5. Mai dem Kutscher Berger ein S., Gustav Hermann. — Den 8. ein unehel. S., Reinhold Bernhard Gottlieb. — Den 10. dem Oberlehrer Gräßner an den Francke'schen Stiftungen eine T., Auguste Wilhelmine.

#### Gestorbene:

**Marienparochie:** Den 29. Mai der Bürgermeister a. D. Günther, 67 J. 4 M. Lungenlähmung. — Des Maurers Hasenbruch Ehefrau, 42 J. Lungenschwindsucht. — Den 30. der gewes. Chauffeur-Aufseher Schröder, 73 J. Lungenlähmung. — Des gewes. Postillons Hollbach Ehefrau, 53 J. Brustleiden. — Den 31. des Schenkwirths Hammer nachgel. S. Robert, Buchhandlungslehrling, 21 J. 7 M. 23 T. Lungentuberkulose.

**Nitrichparochie:** Den 31. Mai ein unehel. S., Hermann, 1 M. 18 T. Entkräftung. — Den 1. Juni des Handarbeiters Griebisch S. Louis Gustav, 4 M. 18 T. Auszehrung. — Den 2. Juni des Eisenbahnbeamten Rümennapp Ehefrau, 34 J. 11 M. Brustkrankheit. — Der Schneidermeister Föllner, 52 J. Nervenleiden. — Der Bauer-gutsbesitzer Wegeleben aus Amsdorf, 68 J. 3 M. Lungenlähmung.

**Moritzparochie:** Den 1. Juni des Handarbeiters Köppchen Drillings-tochter Dorothee Amalie Bertha, 23 T. Atrophie. — Den 2. des Mühlenbesizers Weinek S. todtgeb. — Den 4. eine unehel. T., Marie, 1 J. 8 M. 7 T. Krämpfe. — Den 5. des Schlossermeisters Lange T. Linna, 9 M. Lungenentzündung.

**Stadtfrankenhaus:** Den 1. Juni der Sieghenhäusling Hammer, 37 J. 5 M. 7 T. Wassertyphus. — Den 2. der Arbeitsmann Marr, 71 J. Brustkrankheit. — Den 3. des Handarbeiters Kunze Ehefrau, 45 J. Brustkrankheit. — Den 4. der Rattendrucker Kögel, 41 J. 3 M. 24 T. Brustkrankheit.

**Domkirche:** Den 29. Mai des Schnitthändlers Held Ehefrau, 41 J. 1 M. 5 T. Herzschlag.

**Katholische Kirche:** Den 29. April des Sergeanten Muthaus T. Agnes, 4 M. 14 T. — Den 4. Mai des Handarbeiters Hirschfeld Ehefrau, 45 J. — Den 6. des Fabrikanten Jung T. Louise, 5 M. — Den 12. des Viktualienhändlers Mücke T. Minna, 10 M. — Den 14. der Drahtbinder Pinthar, 32 J. — Der Arbeiter Kappel, 23 J. 6 M. — Den 15. des Tischlermeisters Meier S. Friedrich August Wilhelm, 1 J. 3 M. 22 T. — Den 21. ein unehel. S., Friedrich Max August, 2 J. 9 M.

**Neumarkt:** Den 26. Mai der Tischler und Almosengenosse Fischer, 70 J. Brustkrankheit. — Den 30. des Zimmermeisters Kreye Ehefrau, 57 J. Lungenentzündung. — Den 1. Juni des Baron von Rahden aus Kurland S. Adolph, 8 M. Krämpfe. — Den 2. des Handarbeiters Büttner S. Albert, 11 J. 5 T. beim Baden an der Steinmühle in der Saale ertrunken.

**Glauchau:** Den 26. Mai des Kutschers Kropfenstädt nachgel. S. Friedrich, 1 J. 2 M. 3 W. allgemeine Schwäche. — Den 26. eine unehel. T., Clara, 2 J. 19 T. Abzehrung. — Den 27. des Ziegeldeckers Klemm T., todtgeb.

#### Kunst-Verein.

Nachdem die diesjährige Gemälde-Ausstellung unseres Vereins am 2. d. Mts. begonnen, erlauben wir uns die hiesigen und auswärtigen Kunstfreunde auf dieselbe hierdurch noch besonders aufmerksam zu machen und zu erwähnen, daß ein Theil der bisher ausgehangen gewesenen Bilder bereits durch neue ersetzt ist, und damit wöchentlich ein und zweimal fortgefahren wird. Wenn die Ausstellung bis jetzt auch bedeutende Schöpfungen der historischen Malerei erst wenige enthält, so ist aus dem Gebiete der **Landschafts- und Genre-Malerei** so Vieles und so Vortreffliches zu sehen, daß kein Besucher die Säle unbefriedigt verlassen wird.

Halle, den 8. Juni 1861.

#### Der Vorstand des Kunst-Vereins.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction von Dr. Eckstein.